



SACHBERICHT FÜR DIE SCHULDNERBERATUNG DER STADT HEILBRONN

BERICHTSJAHR 2024

V.i.S.d.P.

Angefertigt durch die Kooperationspartner
Aufbaugilde Heilbronn gGmbH &
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heilbronn e. V.

Näheres zu den Einrichtungen der Aufbaugilde unter

WWW.AUFBAUGILDE.DE

Näheres zu den Einrichtungen der AWO finden Sie unter

WWW.AWO-HEILBRONN.ORG

Inhaltsverzeichnis

1. Kooperationspartner und Zusammenarbeit	1
2. Gesamtstatistik	2
3. Dokumentation und Evaluation	9
4. Trends und Entwicklungen	11
4.1 allgemeine Entwicklungen	11
4.2 Präventionsbedarfe und Sonderhilfen	12
5. Ausblick / Fazit	13

1. Kooperationspartner und Zusammenarbeit

Seit 35 Jahren unterstützt und begleitet die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Heilbronn e. V. Menschen, die auf Hilfestellungen bei der Regulierung von Schulden angewiesen sind. Die Schuldnerberatung der AWO Heilbronn besteht entsprechend seit 1989 und erlangte 1999 die staatliche Anerkennung als geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren. 2021 wurde die bis dahin bestehende kommunale Stellenförderung von 0,9 VK auf 1,4 VK-Stellenanteile, entsprechend GR DS 158/2021, ausgeweitet.

Seit 1983 betreibt die Aufbaugilde Heilbronn gGmbH Schuldnerberatungsstelle für langzeitarbeitslose Menschen in Heilbronn. Seit GR DS 158/2021 wird durch den städtischen Zuschuss eine Vollzeitstelle für die Schuldnerberatung der Aufbaugilde Heilbronn finanziert. Dadurch ermöglicht die Stadt Heilbronn der Aufbaugilde Heilbronn gGmbH die Durchführung einer spezialisierten Schuldnerberatung in Kooperation mit der AWO Heilbronn, für Menschen, welche, in der Stadt Heilbronn leben, mit multiplen Schwierigkeiten, die von den sonstigen Angeboten nicht oder nur unzureichend erfasst werden. Die gemeinsame Schuldnerberatung konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Aufgabenwahrnehmung gemäß SGB II, III und SGB XII, um den Menschen in Heilbronn Hilfestellungen zu leisten, die durch Überschuldung in Not geraten und/ oder bereits zahlungsunfähig sind.

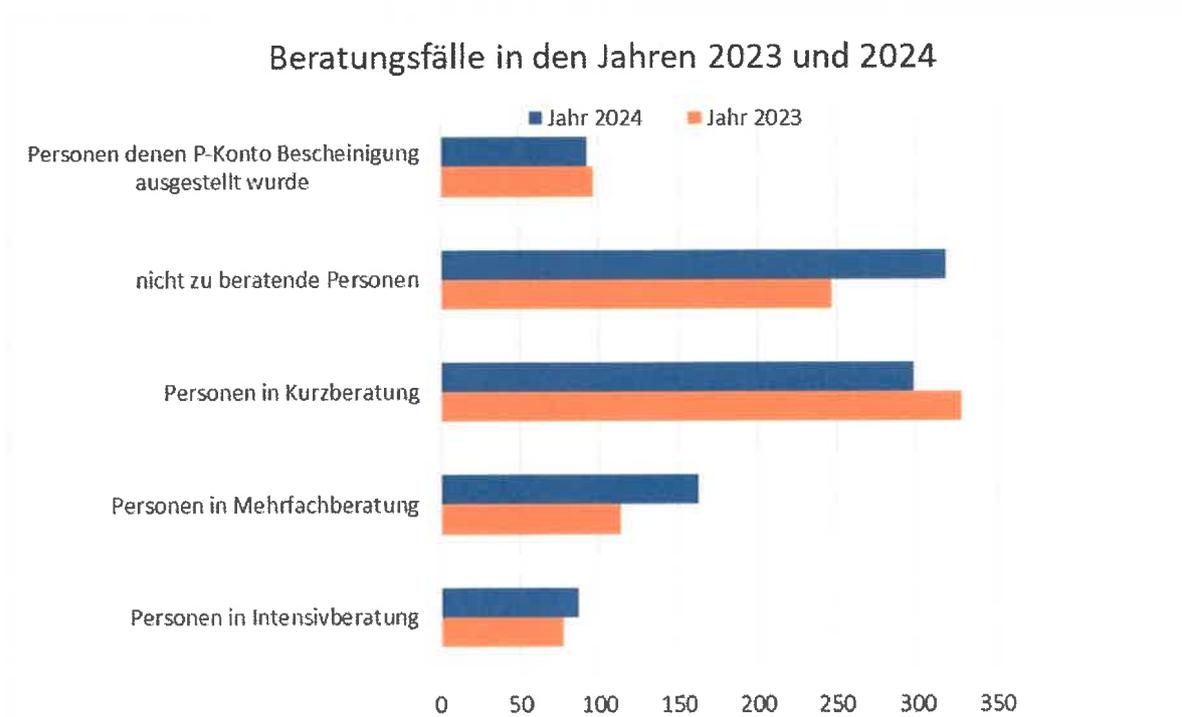
Beide Träger finanzieren weiterhin zusätzliche Stellenanteile im Umfang von 1,1 VK-Personalstellen (0,6 VK AWO & 0,5 VK Aufbaugilde) um dem Bedarf in der Stadt Heilbronn gerechter zu werden. Hierzu liefen im Jahr 2024 Anträge zur Erweiterung der Finanzierung der jeweiligen VK-Anteile.

Die Zusammenarbeit der beiden Träger erfolgt auf kooperativer Basis. Die Mitarbeitenden beider Träger haben gemeinsame Teambesprechungen sowie kollegiale Fallbesprechungen, die wichtig sind für die zielgerichtete und lösungsorientierte Arbeit. Die Teams tauschen sich innerhalb des Trägers sowie Trägerübergreifend aus, sodass es zu zeitnahen Terminen für die Schuldner*innen kommen kann. Außerdem vermeiden wir hierdurch die doppelte Bearbeitung von Anfragen, unter Beachtung des Datenschutzes. Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch bei den einzelnen Sachbearbeiter*innen als auch bei der Telefoninfozentrale der AWO Heilbronn und Aufbaugilde Heilbronn. Jede*r Sachbearbeiter*in ist sowohl telefonisch als auch per E-Mail erreichbar. Anfragen können jedoch auch jeweils an das allgemeine Schuldnerberatungspostfach gestellt werden. Eine Vielzahl der Anfragen erfolgt jedoch durch persönliches Erscheinen bei der Schuldnerberatung.

2. Gesamtstatistik

Beratungsfälle

Beratungsumfang	Anzahl der Beratungen
Kurzberatungen (1-3 Beratungen):	298
Mehrfachberatungen (4 – 9 Beratungen)	163
Intensivberatungen (ab 10 Beratungen)	87



Personen in Kurzberatung

Die von uns erfassten Personen in Kurzberatung haben 1- 4 Beratungstermine. Wir klären die Aufnahmekriterien und führen unerlässliche Informationsgespräche durch. Dabei stehen gezielte Schuldner*innenschutzmaßnahmen und Kriseninterventionen (Sicherung von Wohnraum / Energieversorgung) im Vordergrund der Beratung.

Personen in Mehrfachberatung

Diese Personen haben zwischen 4 und 9 Beratungstermine. Gemeinsam mit den Klienten werden Schuldenbereinigungspläne erstellt und Verbraucherinsolvenzanträge vorbereitet.

Personen in Intensivberatung

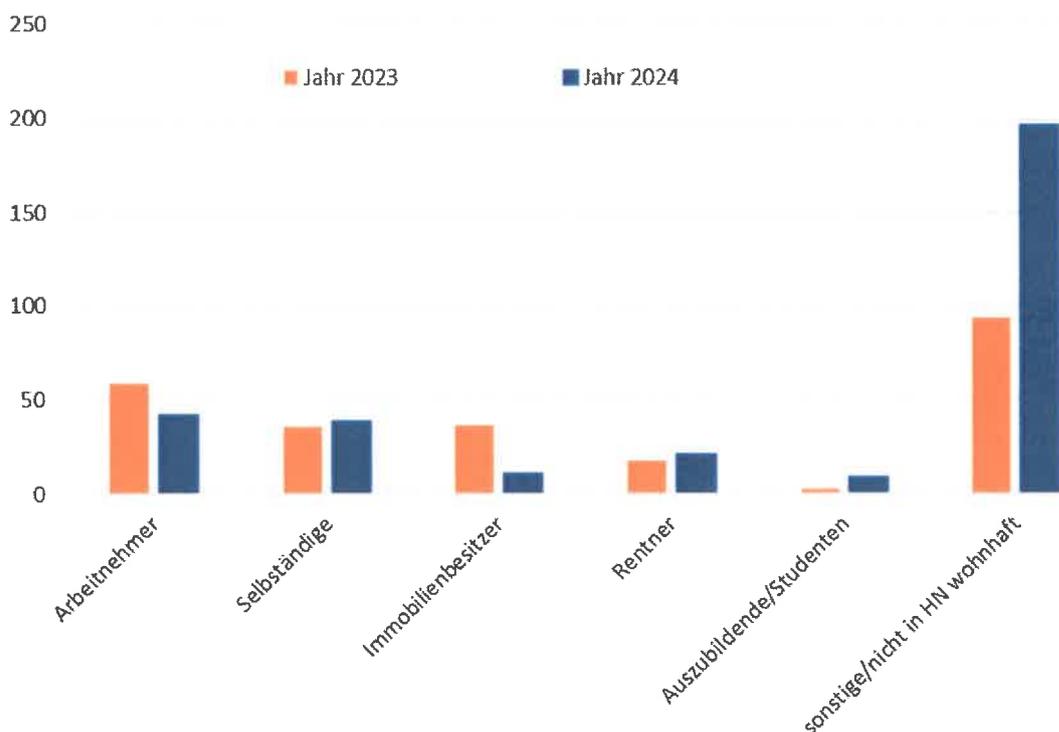
Bei diesem Personenkreis besteht ein hoher Beratungsbedarf. Es bestehen komplexe Problemlagen im Hinblick auf Alltagskompetenz, ausreichende Grundbildung in finanziellen Angelegenheiten, somatische und psychische Erkrankungen, Eheproblemen und Erziehungsschwierigkeiten sowie sprachliche Barrieren.

Anfragende, die nicht beraten wurden

Die Anzahl der nicht zu beratenden Personen hat in außergewöhnlichen Maßen zugenommen. Weiterhin wird die Schuldnerberatungsstelle in zahlreichen Fällen für weitere, i.d.R. kommunale Aufgaben der Sozialbehörde, verwechselt. Von Asylbewerberleistungsanträgen bis Wohngeld als auch allgemeine Sozialberatung ohne Schuldnerberatungsbezug sind unter den Anfragen. Wir führen im Durchschnitt 15 bis 30 Verweiseberatungen in der Woche durch. Bei Personen, die nach unserer Einschätzung die Hilfe eines Anwalts in Anspruch nehmen müssen, verweisen wir an die Rechtsantragsstelle zur Beantragung eines Beratungshilfescheins; weitere Verweise erfolgen an das Jugendamt, Sozialamt zur Beantragung von Sozialhilfe, an das Jobcenter, wenn nach unserer Einschätzung aufstockend Bürgergeld in Betracht kommt, an die Staatsanwaltschaft zur Beantragung gemeinnütziger Tätigkeit bei Geldstrafen; an Psycholog*innen und Ärzt*innen etc. Hierzu gehören außerdem Verweise an das Unterstützungszentrum der Aufbaugilde Heilbronn, zur vorrangigen Beratung der prekären Wohnsituation. Zur Wohnraumfindung verweisen wir an die Stadtsiedlung Heilbronn, GEWO und sonstige Wohnbaugesellschaften. In Sachen Geldstrafen / Arbeitsstunden verweisen wir an die Jugendhilfe Unterland und Aufbaugilde Heilbronn. Weiterhin verweisen wir an die Drogen- und Suchtberatungsstelle.

Wir haben im Jahr 2024 steigende Anfragen im Vergleich zu 2023 von Personen erhalten, die nicht in der Stadt Heilbronn wohnen. Hier haben wir immer wieder an andere Schuldnerberatungsstellen verweisen müssen.

Anfragende, die in den Jahren 2023 und 2024 nicht beraten wurden



Einen weiteren Teil der Personen können und dürfen wir nicht beraten, da dieser Personenkreis die Kriterien für eine Aufnahme in unsere Schuldnerberatung nicht erfüllt. An erste Stelle stehen die Personen, die nicht im Stadtkreis Heilbronn wohnen. Es sind mehrheitlich Personen, die im Landkreis Heilbronn wohnen, bisher entweder keine Kenntnis über die Zuständigkeitsverteilung hatten oder aufgrund langer Wartezeiten und fehlender Informationen zu Schuldnerberatung im Landkreis Heilbronn vermehrt bei uns anrufen.

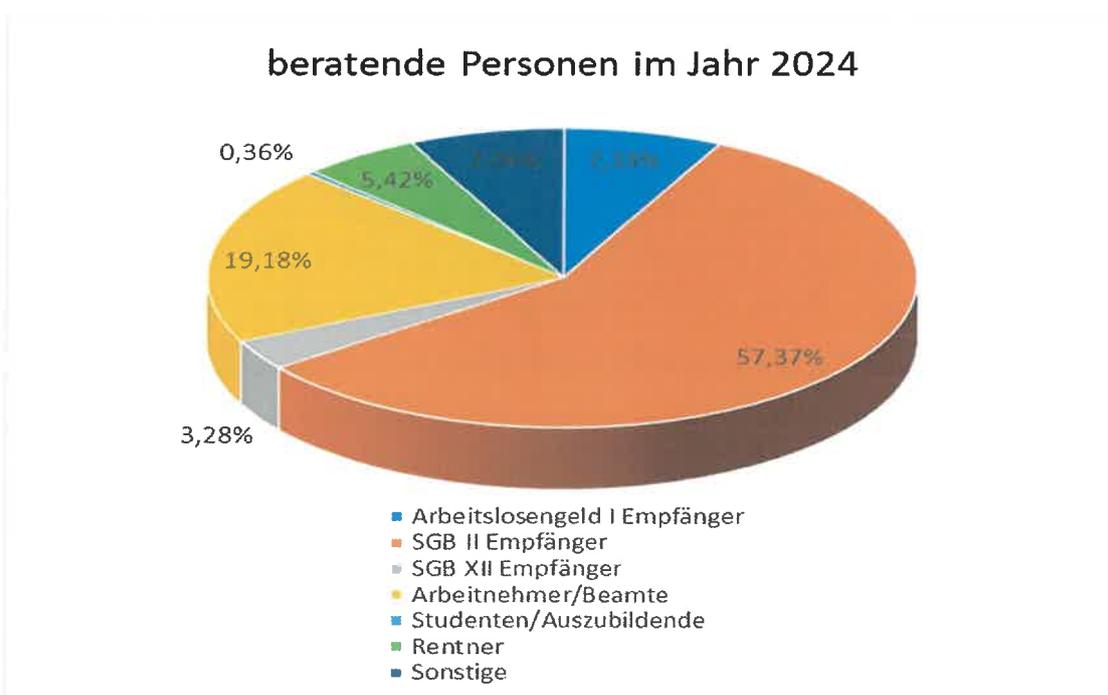
Wir ziehen den Vergleich zwischen den Jahren 2023 und 2024 und können feststellen, dass wir 28,7% mehr Menschen im Jahr 2024 nicht beraten konnten, die Anfrage jedoch bearbeitet haben und entsprechend weitergeleitet haben. Wir verweisen die Personen an die richtigen/zuständigen Anlaufstellen.

Personenkreis	Anzahl der nicht beratenen Personen
Arbeitnehmende	42
Selbstständige Personen	39
Immobilienbesitzer*innen	11
Rentner*innen	21
Auszubildende/Studierende	9

Sonstige Personen (bspw. ohne Einkommen)	73
Personen außerhalb der Stadt Heilbronn (bspw. Landkreis Heilbronn oder andere Landkreise)	123

Inanspruchnahme der Schuldnerberatung

Im Jahr 2024 haben wir als gemeinsame Schuldnerberatungsstelle für die Stadt Heilbronn 866 Personen beraten.



Mit einem Prozentsatz von 57,37 % stellt der Personenkreis der SGB II Empfänger*inne die Mehrheit der zu Beratenden dar. Auffallend ist nach wie vor der geringe Anteil an SGB XII Empfänger*innen. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass es in diesem Bereich eine nicht stringente Vorgehensweise bei der Ausstellung von Berechtigungsscheinen gibt. Da das durchschnittlich erfasste Lohnneinkommen monatlich 1.109,34 € beträgt, handelt es sich bei dem Kreis der Arbeitnehmer*innen, die nur 19,18 % der beratenden Personen betragen, um Personen, die geringfügig über dem Aufstockungsbetrag bei den Arbeitslosengeld II Leistungen liegen. 67,75 % der Ratsuchenden sind ohne Berufsausbildung, hier haben wir eine Steigerung von knapp 10 % zum Vorjahr, entsprechend reduziert sich der Wert von 2023 zu 2024 auf 32,25 % mit Berufsausbildung.

Gläubigeranzahl pro Haushalt

Anzahl Gläubiger	Prozentuale Aufteilung auf die Personen in der Beratung
1 – 5 Gläubiger	43,60 %
6 – 10 Gläubiger	17,75 %
Mehr als 10 Gläubiger	38,65 %
Durchschnitt der Gläubigeranzahl liegt bei 13	

Wie bereits im Vorjahr in der Tendenz aufgezeigt, steigt die Anzahl der Gläubiger weiter an. Durchschnittlich hat eine zu beratende Person mittlerweile 13 Gläubiger. Die Anzahl der Gläubiger pro Haushalt wirkt sich massiv auf die Beratungszeit/ Verweildauer in der Beratung aus. Im Einzelfall kam es sogar vor, dass Personen in Beratung mehr als 90 Gläubiger hatten. Besondere Herausforderungen stellen Gläubiger*innen dar, wie Klarna, die Zahlungsansprüche gegenüber ihrer Kund*innen oftmals aufgeteilt geltend machen und mit einzelnen Aktenzeichen versehen. Die einzelnen Forderungen werden erneut angemahnt, die Mahnkosten erhalten dann weitere eigene Aktenzeichen. Dies führt dazu, dass die Schuldenübersicht extrem zeitaufwändig und unübersichtlich wird. Die Gläubiger*innen führen ihre Korrespondenz mit ihren Schuldner*innen, unserer Klientel vielfach nur noch per App und im E-Mail-Verkehr. Dies führt dazu, dass unsere Klientel keine schriftlichen Unterlagen vorlegen können.

Durchschnittliche Schuldenhöhe pro Haushalt

Höhe der Schulden	Prozentuale Aufteilung auf die Personen in der Beratung
bis 10.000,00 €:	33,71 %
10.000 € bis 25.000 €:	39,10 %
über 25.000 €:	27,19 %
Durchschnitt der Schuldenhöhe liegt bei 23.742,56 €	
Die Summe aller erfasster Schulden liegt bei 6.210.442,58 €	

Durchschnittliche Haushaltsgröße 2,02 Personen / Durchschnittliches Einkommen

Einkommenssituation	Einkommenshöhe
Lohn/Gehalt (Fachkraft)	1.684,52 €
Lohn (ungelernte Kraft)	1.195,62 €

Altersrente	987,42 €
Durchschnittliches Haushaltseinkommen 1.109,34 €	

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen liegt damit bei den Personen in Beratung erheblich unter der Armutsrisikogrenze. Im Vergleich zum Vorjahr ist das durchschnittliche Einkommen leicht gesunken. Alle Haushaltsmitglieder sind entsprechend als arm zu betrachten. (vgl. Internet: [Armuts Grenzen nach Haushaltstypen - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut](#); 17.03.2025)

Hauptursachen der Verschuldung (Mehrfachnennungen möglich)



Hauptauslöser für eine Überschuldung sind wie auch die Jahre zuvor Arbeitslosigkeit und finanzielle Fehleinschätzung. Dies entsteht oft bereits in jungen Jahren und wird von „buy now pay later“ begünstigt. Hierauf folgen Krankheit, Trennung und Scheidung. Auffallend ist jedoch, dass sowohl „Unfall und Krankheit“ als auch „Trennung und Scheidung“ als Verschuldensursachen zugenommen haben. Diese Trends erleben wir auch in unserer Beratungspraxis. In einer Vielzahl der Fälle kommen psychischen Erkrankungen oder deren Verhaltensmuster (ohne vorliegende Diagnose) vor, die oftmals Auslöser oder Folge von Arbeitslosigkeit sind. Knapp $\frac{1}{4}$ (27,97 %) unserer Klientel hat Probleme mit der deutschen Sprache. Die sprachliche Barriere hat weiter zugenommen. Hier haben wir einen Anstieg von ~3% im Vergleich zum Vorjahr.

Im Beratungsalltag wird der Anteil der ausländischen Klientel noch höher eingeschätzt. Dies umfasst auch die Beratung von deutschen Klient*innen mit Migrationshintergrund. Wir erfassen dieses Jahr ~6% mehr Personen ohne festen Wohnsitz sowie eine Steigerung von 14,61% Personen mit kulturspezifischen Besonderheiten, dies ist nahezu eine Verdopplung im Vergleich zu 2023.

Besonderheiten in der Beratung

Art der Besonderheit	Prozentuale Aufteilung auf die Personen in der Beratung
Sprache als Barriere	27,97 %
kulturspezifische Besonderheiten	32,19%
Personen ohne festen Wohnsitz	7,79%

Regulierungen

Für 123 Personen wurden Gesamtregulierungen im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens bzw. durch gerichtlichen Vergleich durchgeführt. Davon wurden acht Verfahren außergerichtlich erledigt. Weiterhin unterstützen wir bei Regelinsolvenzverfahren für ehemalige Selbstständige, welche an uns via Berechtigungsschein übermittelt werden.

P-Konto Bescheinigungen

Anzahl an ausgestellten P-Konto Bescheinigungen	93
---	----

Das zum 01.12.2021 in Kraft getretene P-Konto Fortentwicklungsgesetz führte über die letzten Jahre sukzessiv zu einem zunehmenden Beratungsbedarf. Ziel der P-Konto Reform war es durch eine Ausweitung der Gesetzeslage den Schutz von Einkommen auf dem Konto zu erhöhen. Die Erstellung einer P-Konto Bescheinigung erfordert aus Haftungsgründen eine genaue Prüfung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der einzelnen Schuldner*innen. Dies ist mit einem hohen Zeitumfang verbunden. Deshalb wurde in 2024 der Fokus bei der Erstellung eines P-Kontos auf die Schuldner*innen gelegt, die sich bei uns in einer zielorientierten Beratung befinden.

Seit der Reform 2021 sind Sozialleistungsträger, Familienkassen und sonstige leistungsgewährende Stellen aufgefordert auch P-Konto-Bescheinigungen auszustellen. Auffällig war jedoch in 2024, dass die genannten Stellen sich zunehmend weigerten P-Konto Bescheinigungen auszufüllen. Vielfach wurde ungeprüft auf die Schuldnerberatungsstellen verwiesen.

3. Dokumentation und Evaluation

Auslastung der Sprechzeiten bei der gemeinsamen Schuldnerberatungsstelle

Unsere Sprechzeiten war zu 100 Prozent ausgelastet, es fanden 298 Kurzberatungen (1-3 Beratungen), 163 Mehrfachberatungen (4-9 Beratungen) und 87 Intensivberatungen (ab 10 Beratungen) statt. Der Beratungsbedarf übersteigt jedoch die Kapazitäten unserer Sprechzeiten.

Wartezeiten bei Fallaufnahme nach Zugang

Die Wartezeiten bei Fallaufnahme nach Zugang haben sich auf 8 bis 10 Wochen erhöht. Dies ist mitunter durch die Komplexität der Fälle zu begründen. Hierfür haben wir derzeit nicht ausreichend Personal um zeitnah und gleichzeitig in guter Qualität sowie individuell bedarfsorientiert, die Fälle zu bearbeiten.

Entwicklung der durchschnittlichen Wartezeit

Die Wartezeiten haben sich massiv erhöht und liegen derzeit bei 2 bis 3 Monaten

Beratungsaufnahmen im Vergleich zu den Anmeldungen

Es fanden nur noch in circa 70 Prozent der Fälle Erstberatungen nach Anmeldungen statt. Dies ist im Vergleich zu 2023 um 10% gestiegen.

Fallaufnahmen, Beendigungen und Fallbestand im Vergleich

177 Fallaufnahmen, 110 Beendigungen, 533 Fälle im Fallbestand. Zu berücksichtigen ist, dass jeder Fall, der sich im Fallbestand befindet, mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden ist, der sich nicht nur in unsere Beratungstätigkeit niederschlägt, sondern auch einen hohen organisatorischen Aufwand mit sich bringt. Wenn im Durchschnitt 13 Gläubiger*innen mehrfach angeschrieben werden bedeutet dies, dass im Durchschnitt bei 13 Gläubiger*innen sowie Terminalschriften für die Klientel 50- bis 60-mal Briefverkehr erstellt werden muss.

Fallabschlüsse nach Zielerreichung

123 Fälle wurden abgeschlossen

Anzahl und Grund der abgewiesenen Fälle

318 Fälle wurden abgewiesen (Anfragende Personen waren nicht überschuldet, waren selbständig oder hatten aktuell noch eine Immobilie im Besitz, wohnten nicht in der Stadt Heilbronn, Anfragende aus dem Landkreis Heilbronn, Anfragende, die anderen Anliegen hatten außer Schuldnerberatung)

Aktionen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

- Fachlicher Austausch mit der Bewährungshilfe Stadt Heilbronn
- Pressetermine mit der Heilbronner Stimme
- Pressetermine mit dem Südwestrundfunk
- Aktion Soforthilfe Energie im Auftrag von Menschen in Not und in Kooperation mit Stadt- und Landkreis Heilbronn
- Projekt Prävention und Beratung für Familien in Heilbronn (Landesförderung)
- Zusammenarbeit mit dem Unterstützungszentrum der Wohnungsnotfallhilfe Aufbaugilde Heilbronn gGmbH
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Württemberg – Aktionswoche Schuldnerberatung
- Zusammenarbeit mit den Heilbronner Quartierszentren

4. Trends und Entwicklungen

4.1 allgemeine Entwicklungen

Die Gesamtzahl der Heilbronner Bürger in Beratung hat sich seit 2019 von trägerübergreifend 279 auf 866 Personen mehr als verdreifacht.

Die gesamte Anzahl der Anfragenden und damit verbunden das Beratungsvolumen hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 deutlich erhöht.

Die Anzahl an Personen mit Sprachbarriere hat zugenommen. Die Beratung mit Dolmetscher*in stellt sich als zeitintensiv dar. Zusätzlicher Aufwand mit Bestellung von kulturellen Mittler*in bzw. Dolmetscher*innen vorhanden.

Eine ebenso signifikante Entwicklung findet sich bei der durchschnittlichen Anzahl der Gläubiger wieder. Die Qualität der Gläubiger hat sich verändert. Kennzeichnend dafür steht eine steigende Zahl in 2024 an Unterhaltsschuldner*innen in 2024. Schuldner*innen, hauptsächlich Väter, die weder in der Vergangenheit ihrer Unterhaltsverpflichtung nachgekommen sind noch aktuell den laufenden Unterhalt gegenüber ihren noch minderjährigen Kindern geregelt haben. Dabei treten bundesweit verschiedene Jugendämter mit unterschiedlichen Bewertungen, auf Grundlage von geleisteten Unterhaltsvorschuss als Gläubiger auf. Die Jugendämter zeigen oft bei Mitteilung ihrer Forderung die Beurkundung der Unterhaltsverpflichtung an. Dabei werden Beträge gesichert, die gar nicht die Einkommenssituation des Schuldners wiedergeben. Für die Schuldnerberatung gilt es wieder den Kontakt mit den Jugendämtern aufzubauen, den laufenden Unterhalt zu regeln. Des Weiteren die Beurkundung abzuändern bzw. dem aktuellen Einkommen anpassen zu lassen, wobei viele Jugendämter bei einer Abänderung auf eine Anwaltpflicht verweisen mit Antrag beim Familiengericht. Weiterhin, dass die aus der Vergangenheit entstandenen Forderungen nicht als vorsätzlich unerlaubte Handlung geführt werden, um sie „entschuldbar“ zu machen. Diese Schritte sind zeitintensiv und notwendig, bevor eine nachhaltige und zielorientierte Schuldnerberatung mit allen anderen Gläubigern beginnen kann.

Zunahme an Schulden bei der Staatsanwaltschaft bei jungen Männern. Diese resultieren oftmals aus Betäubungsmitteldelikten und Körperverletzung unter Einfluss von Konsummitteln. Die Zeiten zur Erfassung der Verbindlichkeiten haben sich daher seit Umsetzung der neuen Konzeption erheblich gesteigert. Ein weiteres Phänomen und eine erhebliche Mehrbelastung für die Schuldnerberatung ist der „Drehtüreffekt“. Bei diesem handelt sich um die verstärkte Anfrage von Personen, die bereits in der Vergangenheit ein Insolvenzverfahren durchlaufen haben und bei denen noch eine Sperrfrist (10 Jahre ab Erteilung der Restschuldbefreiung) zu beachten ist.

Anhand der Fallabwicklungen wird deutlich, in welchem Umfang die einzelnen Mitarbeitenden gefordert sind. Die Fallbeendigungen sind nur über schnelle Insolvenzverfahren möglich. Das liegt aber nicht in unserer Hand und ist von der jeweiligen persönlichen und wirtschaftlichen Situation der Klientel abhängig. Je mehr Herausforderungen- desto länger sind die Beratungszeiten bzw. Verweildauer bei uns. Je schwieriger und umfangreicher die Fälle, desto weniger Fälle können wir aufnehmen und abschließen. Deshalb haben sich auch unsere Wartezeiten **nochmal** erhöht.

Ganz allgemein gilt es festzuhalten, dass der Schuldneratlas der Creditreform für Heilbronn innerhalb Baden-Württembergs weiterhin einen der Höchstwerte mit einer Überschuldungsquote von 9,95% für die Stadt Heilbronn ausweist. Der Durchschnitt in Deutschland liegt bei 8,09%. (Quelle: [SchuldnerAtlas Deutschland 2024](#); 17.03.2025)

Die Einkommensverteilung in Heilbronn ist in einer großen Bandbreite zu finden. Häufig wird der Großteil des Regelsatzes von Bürgergeldempfangenden für Strom/Energiekosten eingesetzt. Es gibt keine Möglichkeit von Vergleichen mit Energieversorgern. In der Corona-Pandemie wurde die Abwendungsvereinbarung zum Erhalt der Energieversorgung ins Leben gerufen. Jedoch passen sich die Energieversorger nicht den wirtschaftlich, finanziellen Situationen der Schuldner*innen an, sodass die Vergleiche nicht zielführend sind. Diese führen nicht zum langfristigen Erhalt der Energieversorgung. Diese wollen zeitnah den gesamten ausstehenden Betrag, bezahlt bekommen, was für unsere Klientel in der Beratung nicht umsetzbar ist. Trotz Spendengeldern ist es nicht in jeder Situation möglich, die kompletten Schulden bei den Energieversorgern zu tilgen. Darüber hinaus wird oftmals die vorrangige Zuständigkeit der Kostenübernahme, nicht vollumfänglich geprüft.

4.2 Präventionsbedarfe und Sonderhilfen

Ein fester Bestandteil der Sozialen Schuldnerberatung stellt gemeinhin die Schuldenprävention dar. Diese ist entsprechend der weiter stark steigenden Nachfrage und der Mehrfachbelastungen in der operativen Fallarbeit in den letzten Jahren ins Hintertreffen geraten. Deshalb wurde durch die AWO das Projekt „Prävention und Beratung bei Schulden für Familien Heilbronn“ im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2024 durchgeführt. Das Projekt wurde durch eine zusätzliche Projektförderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration i.H.v. 80.000 € umgesetzt. Hierzu wurde ein separater Sachbericht angefertigt.

Schuldenprävention ist entscheidend, um finanzielle Stabilität und soziale Teilhabe zu fördern. Durch Schuldenprävention können individuelle und gesellschaftliche Kosten

reduziert, der soziale Zusammenhalt gestärkt und langfristige finanzielle Wohlfahrt ermöglicht werden. Nach der Förderlaufzeit kann festgehalten werden, dass durch aufsuchende und niedrighschwellige Sprechzeiten die Schuldnerberatung erheblich entlastet und unterstützt wurde. Gerade die Sicherung der Existenzgrundlage, die Abwendung von Zwangsmaßnahmen sowie die Vermittlung von Finanzkompetenzen sind zentrale Bausteine, die in jeglicher Präventionsform berücksichtigt werden, konnte. Eine besonders hohe Nachfrage und sehr viel positives Feedback erzielt das Projekt durch den aufsuchenden Ansatz. Insbesondere die Fachkräfte in den Quartierszentren und deren Zielgruppen konnten von den Schuldenpräventionsangeboten vor Ort profitieren. Gerade das Thema Mietschulden, drohende Wohnungslosigkeit und Energieschulden spielten bei den Menschen in Heilbronn eine immer größere und damit zentrale Rolle.

Aus fachlicher Sicht ist Schuldenprävention kein zusätzliches Angebot, sondern gehört ganz wesentlich zur Förderung von sozialer Teilhabe und Integration und ist dringend notwendig, um den sozialen Zusammenhalt und das solidarische Miteinander im Gemeinwesen aufrecht zu erhalten.

Weiterhin zusätzlich unterstützt die Schuldnerberatung der Stadt HN im Auftrag von Menschen in Not e.V. und in Kooperation mit Stadt- und Landkreis Heilbronn bedürftige Menschen in akuten finanziellen Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit hohen Strom- und Gaspreisen entstanden sind. In einer ersten Hilfeaktion konnten 2023 u. 2024 bereits 131 Bedürftige mit im Mittel 577 € unterstützt werden. Insgesamt wurden 75.500 € an Bedürftige ausgezahlt. In der aktuellen Auflage konnten 167 Personen mit 31.452,22 € unterstützt werden.

Der bemerkenswerte Trend, dass die Not der Menschen mit Energieschulden dramatisch steigt, setzte sich auch 2024 fort.

5. Ausblick / Fazit

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die Anzahl an Beratungen weiter gestiegen sind, dass sich die Bedarfe stark verändert haben und die Komplexität der Fälle massiv zugenommen hat. Wir haben über die abgeschlossenen Beratungen auch einige Personen nicht beraten können, aufgrund fehlender, personeller Ressourcen.

Gestiegene Anforderungen in der Schuldnerberatung:

- Notwendigkeit der Prävention
- Durch die gestiegene Anzahl an Verweisberatungen und durch die zusätzlichen Verwaltungsaufgaben wird unsere Arbeit mit der einzelnen Klientel regelmäßig unterbrochen.

- Die Verweisberatungen zu anderen Institutionen, aufgrund von fehlender Zuständigkeit o.ä. sind nicht in der derzeitigen Finanzierung abgebildet, werden jedoch im Alltag durchgeführt.
- Soziale Schuldnerberatung bedeutet auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen, die Situation zu erfassen und an die richtigen Stellen zu verweisen, sodass die Person die zielgerichtete Unterstützung erhalten kann. Diese nachhaltige Unterstützungsform ist nicht in der derzeitigen Finanzierungsstruktur hinterlegt, sondern bildet viel mehr die Realität ab.
- Verwaltungsmehraufwand: Prüfung der Zugangsvoraussetzungen, durch die Mitarbeitenden in der Schuldnerberatung, der einzelnen Schuldner*innen. Bei Zugang durch das Jobcenter muss zunächst eine Berechtigung durch das Jobcenter erfolgen, erst dann kann die Beratung erfolgen.

Die soziale Schuldnerberatung versteht sich als persönliche und individuelle Unterstützung der dargestellten Personengruppen. Um dieses Beratungsangebot seriös umsetzen zu können bedarf es einer pauschalen Finanzierung des dargestellten Angebots. Nur wenn es uns möglich ist, eine nachhaltige Schuldnerberatung im Sinne von zeitnahe Krisenintervention, Unterstützung bei der Sicherung von Existenzgrundlagen sowie abwenden von weiteren Schulden und das Erreichen von Schuldenregulierungen, kann es uns gelingen, dass Menschen mit Überschuldungsbiografien wieder am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können.

Eine soziale Schuldnerberatung wie unsere braucht kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung. Das Arbeitsfeld mit diesen unterschiedlichen Herausforderungen braucht unbedingt ökonomische und sozialarbeiterische Kompetenzen um die Ratsuchenden auch entsprechend beraten und begleiten zu können.

Um all den genannten Anforderungen gerecht zu werden, haben wir einen Änderungsantrag für den Doppelhaushalt 2025/26 gestellt.

Für den Bereich „Prävention“ stellte die AWO als alleiniger Träger einen Neuantrag auf eine pauschale Finanzierung, in Erweiterung und Ableitung an das Präventionsprojekt „Prävention und Beratung für Familien in Heilbronn“, welches über Landesmittel bis Ende 2024 finanziert ist. Dieser konnte jedoch durch den Gemeinderat nicht berücksichtigt werden. Für das Präventionsanliegen, die Menschen in Heilbronn und die Träger der Schuldnerberatung stellt diese Entscheidung eine schwierige Richtungsentscheidung mit erheblichen Auswirkungen dar. Gerade im Sinne von zusätzlichen Projektanträgen muss einmal mehr festgehalten werden, dass Landesmittel für die Menschen und die Träger der Wohlfahrtspflege wenig nachhaltig eingesetzt werden und darüber hinaus ein erheblicher Mehraufwand entsteht.

Dienstag, 29. April 2025

T. Schumacher

Tobias Schumacher, Fachbereichsleitung Bildung und Gemeinschaft

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heilbronn e.V.

AUFBAUGILDE HEILBRONN gGMBH
Arbeitslosenhilfe -
Hauptstraße 7 · 74076 Heilbronn
Tel. 07131/770-0 · Fax 07131/770-711

Anna Dolch, Geschäftsbereichsleitung Arbeit und Bildung

Aufbaugilde Heilbronn gGmbH

